

Spezifikation

Administrative und betriebliche Abläufe bei Änderung der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers

Version: 6.0.0

Status: abgestimmt im AKNN

Herausgeber: Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Numerierung und Netzzusammenschaltung

Bearbeitung: Arbeitskreis für administrative und betriebliche Abläufe bei Änderung der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers“.

Editor: Jan Reinfried, MR.NET group

Stand: 06.05.2009

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1.1 | Präambel / Mandat | 3 |
| 1.2 | Zweck des Dokumentes | 4 |
| 1.3 | Bezugsdokumente | 4 |
| 1.4 | Änderungshistorie | 5 |
| 2 | PROZEß ZWISCHEN NETZBETREIBERN BEI VNB-WECHSEL | 7 |
| 3 | ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN ZUM PROZEß | 10 |
| 3.1 | Schnittstellen | 10 |
| 3.2 | Bearbeitungszeiten | 10 |
| 3.3 | Verfahren zur Übermittlung der Dokumente | 10 |
| 3.4 | Prüfung der Kundenunterschrift | 11 |
| 4 | BESONDERE FESTLEGUNGEN ZUM PROZEß | 12 |
| 4.1 | Willenserklärung | 12 |
| 4.1.1 | Inhalt der Willenserklärung | 12 |
| 4.1.2 | Vordruck | 12 |
| 4.2 | Bestätigung durch Fristablauf („Positivbescheid“) | 16 |
| 4.3 | Rückmeldungen | 16 |
| 5 | VNBNEU BEANTRAGT MIT LESBAREM FORMULAR NEU. | 19 |
| 5.1 | Testverfahren | 20 |
| 5.2 | Prüfliste | 21 |
| 5.3 | Eskalationsverfahren | 21 |

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Über dieses Dokument

1.1 Präambel / Mandat

Vom Arbeitskreis für technische- und betriebliche Fragen der Numerierung und Netzzusammenschaltung (AK NN) wurde ein Unterarbeitskreis „Administrative und betriebliche Abläufe bei Änderung der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers“ (UAK VNB-Wechsel) eingerichtet.

Mandat der Arbeitsgruppe:

„Administrative und betriebliche Abläufe bei Änderung der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers“

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung administrativer und betrieblicher Abläufe, die zwischen den beteiligten Netzbetreibern vereinbart werden sollen, damit Änderungen der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers reibungslos durchgeführt werden können.

Es ist ein Prozeß zu definieren, der zum 01.01.1998 zwischen allen betroffenen Netzbetreibern zur Anwendung kommen soll. Insbesondere sind die Teilaufgaben zu definieren und die dafür zuständigen Stellen bei den beteiligten Betreibern festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der auszutauschenden Informationen, deren Formate und das, für den Informationsaustausch zu benutzende Medium sowie die Festlegung von Fristen für die Durchführung der Teilaufgaben.

Ausgangspunkt des Prozesses ist eine rechtlich verbindliche Willenserklärung des Kunden über den Netzbetreiberwechsel.

Es sollte sichergestellt werden, daß die einmal definierten Abläufe, geänderten Randbedingungen angepaßt werden können und einem ständigen Optimierungsprozeß unterworfen sind.

Es ist nicht Gegenstand des Arbeitskreises, die kommerziellen und rechtlichen Aspekte eines Netzbetreiberwechsels zu behandeln.

Die beteiligten Netzbetreiber haben sich im Rahmen des UAK zu folgenden Prinzipien verpflichtet:

Alle definierten Prozesse sind für eine kundenorientierte Abwicklung ausgelegt.

Eine schnelle und unbürokratische Abwicklung wird von allen Beteiligten sichergestellt.

Alle Ergebnisse wurden einstimmig erzielt und werden von allen Beteiligten als Richtlinien anerkannt. Ziel ist es, diese Regelungen auch auf hier nicht beteiligte bzw. neu hinzukommende Netzbetreiber anzuwenden. In gekennzeichneten Fällen ist eine kurz bis mittelfristige Anpassung der Spezifikation von allen Beteiligten anzustreben.

Eine ständige und regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der definierten Prozesse ist generell erforderlich.

Die vorliegende Spezifikation ist zur Zeit nur für die sogenannte Faxlösung (=Übermittlung der Willenserklärung des Kunden per Fax) ausgelegt.

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Der UAK erarbeitet zur Zeit die Spezifikation einer elektronischen Schnittstelle. Sobald die ersten Umsetzungen abgeschlossen sind, wird der UAK die vorliegende Spezifikation dahingehend überarbeiten, dass auch der Wechselprozeß unter Verwendung der elektronischen Schnittstelle von dieser Spezifikation beschrieben wird.

Nach Realisierung der elektronischen Schnittstelle werden die Besonderheiten des Verfahrens in das Prozeßdokument eingearbeitet.

1.2 Zweck des Dokumentes

Der Gesetzgeber fordert in § 43 Abs. 6 Satz 1 TKG:

„Betreiber von Telekommunikationsnetzen haben in ihren Netzen sicherzustellen, daß jeder Nutzer die Möglichkeit hat, den Verbindungsnetzbetreiber frei auszuwählen, und zwar durch eine dauerhafte Voreinstellung, die im Einzelfall des Verbindungsaufbaus durch die Wahl einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl ersetzt werden kann.“

Diese Forderung hat sowohl Auswirkungen auf der technischen Ebene der Netzschnittstellen als auch im organisatorischen Zusammenspiel der beteiligten Netzbetreiber.

Diese Spezifikation beschreibt administrative und betriebliche Abläufe, die zwischen Netzbetreibern notwendig sind, um eine Änderung der dauerhaften Voreinstellung durchführen zu können.

Die Spezifikation ist als Ausgangsbasis und Empfehlung für die zwischen derzeitigen und zukünftigen Netzbetreibern zu entwickelnden Arbeitsverfahren konzipiert.

1.3 Bezugsdokumente

- a) Telekommunikationsgesetz (TKG) BGBl NR. 39 S. 1.120 vom 31.07.96, Dt. Bundestag, 13. Wahlperiode
- b) Spezifikation Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Carrier Selection)
Ausgabestand: 1.0.0. vom 01.10.98

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

1.4 Änderungshistorie

| Version | Datum | Erstellt von | Unterschrift | Anmerkungen |
|---------|----------|-----------------------------------|--------------|--|
| 1.0 | | Ingo Rosenstein o.tel.o | | |
| 1.1 | | Ingo Rosenstein o.tel.o | | |
| 1.2 | | Ingo Rosenstein o.tel.o | | |
| 1.3 | | Ingo Rosenstein o.tel.o | | |
| 1.4 | 04.11.97 | Ingo Rosenstein o.tel.o | | |
| 2.0 | 23.02.99 | Stefan Krumsiek o.tel.o | | Grundsätzliche Anpassung an praxisrelevante Abläufe |
| 2.1 | 06.03.99 | Stefan Krumsiek o.tel.o | | Überarbeitung nach UAK- Diskussion vom 04.03.99 |
| 2.2 | 25.05.99 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Überarbeitung nach UAK- Diskussion vom 06.05.99 |
| 2.3 | 25.11.99 | C. Anderlitschka VIAG Interkom | | Überarbeitung nach UAK- Diskussion vom 25.11.99 |
| 2.4 | 21.12.99 | C. Anderlitschka VIAG Interkom | | Überarbeitung nach E-Mail Abstimmung im UAK |
| 2.5 | 27.04.00 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Abschnitt 5.1.2 Vordruck |
| 2.6 | 18.10.01 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Abschnitt 4.4 Unterschriftprüfung, Abschnitt 5.3 Rückmeldungen, Anhang 1 Vordruck, |
| 3.0.0 | 28.10.02 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Einarbeitung Carrier Selection im Ortsnetz |
| 3.1 | 29.07.03 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Änderung der Prüfnummern im Punkt 5.4 Testverfahren und 5.6 Eskalationsverfahren |

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

| | | | | |
|-------|----------|----------------------------------|--|--|
| 4.0.0 | 22.09.03 | Klaus Werner Deutsche Telekom | | Freigabe durch den AKNN |
| 4.0.1 | 12.05.04 | Birgitt Dreczko T-Com | | Überarbeitung der Ablehnungsgründe |
| 4.1.0 | 24.05.04 | Birgitt Dreczko T-Com | | Im Uak abgestimmte Version |
| 5.0.1 | 17.01.05 | Birgitt Dreczko T-Com | | Präzisierung des Ablehnungsgrundes Aif Aktualisierung der Netzbetreibervermerke |
| 5.0.2 | 03.03.09 | Birgitt Dreczko T-Com | | Vorgehen bei Kündigung und Widerruf des Endkunden innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist |
| 5.0.3 | 10.03.09 | Birgitt Dreczko T-Com | | Überarbeitung der Formulierung zum Vorgehen bei Kündigung und Widerruf des Endkunden innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist |
| 5.1.0 | 13.03.09 | Jan Reinfried MR.NET services | | Im UAK abgestimmte Version |
| 6.0.0 | 06.05.09 | Jan Reinfried MR.NET services | | Im AKNN abgestimmte Version |
| | | | | |

2 Prozeß zwischen Netzbetreibern bei VNB-Wechsel

Im vorliegenden Dokument werden ausschließlich diejenigen Prozeßschritte behandelt, die zwischen Netzbetreibern relevant sind, wenn sich der Kunde mit dem Auftrag zur Änderung der Voreinstellung an den VNB_{neu}, wendet und dieser die erforderlichen Maßnahmen beim TNB einleitet. Der hier dargestellte Ablauf „Änderung der dauerhaften Voreinstellung“ beschreibt also die Schritte, die zwischen dem Eingang der Willenserklärung des Kunden beim VNB_{neu} und der erfolgreichen Änderung der dauerhaften Voreinstellung durch den TNB liegen.

Die Variante, daß der Kunde die Willenserklärung beim TNB abgibt und diesen beauftragt, die Preselection zu ändern, wird hier nicht betrachtet, da in den administrativen Abläufen zwischen Netzbetreibern nicht vorgesehen ist, daß der TNB den Auftrag an den VNB_{neu} weiterleitet. Es obliegt in diesem Fall dem Kunden, sich außerdem direkt an den VNB_{neu} zu wenden, um ein entsprechendes Preselection-Vertragsverhältnis einzugehen.

Der Kunde kann ein bestehendes dauerhaftes Vertragsverhältnis ausschließlich direkt beim VNB_{alt} kündigen. Eine Weiterleitung der Kündigung von einem anderen Netzbetreiber zum VNB_{alt} ist nicht vorgesehen.

Wenn der Endkunde seinen Preselection-Auftrag beim Carrier kündigt oder eine Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Preselection-Verhältnisses mit dem Carrier gerichtet ist, dem Carrier gegenüber widerruft, stellt der Carrier sicher, dass der Endkunde in angemessener Form darauf hingewiesen wird, dass der Endkunde noch gegenüber der Deutschen Telekom aktiv werden muss, um die Aufhebung der Preselection an seinem Anschluss zu veranlassen.

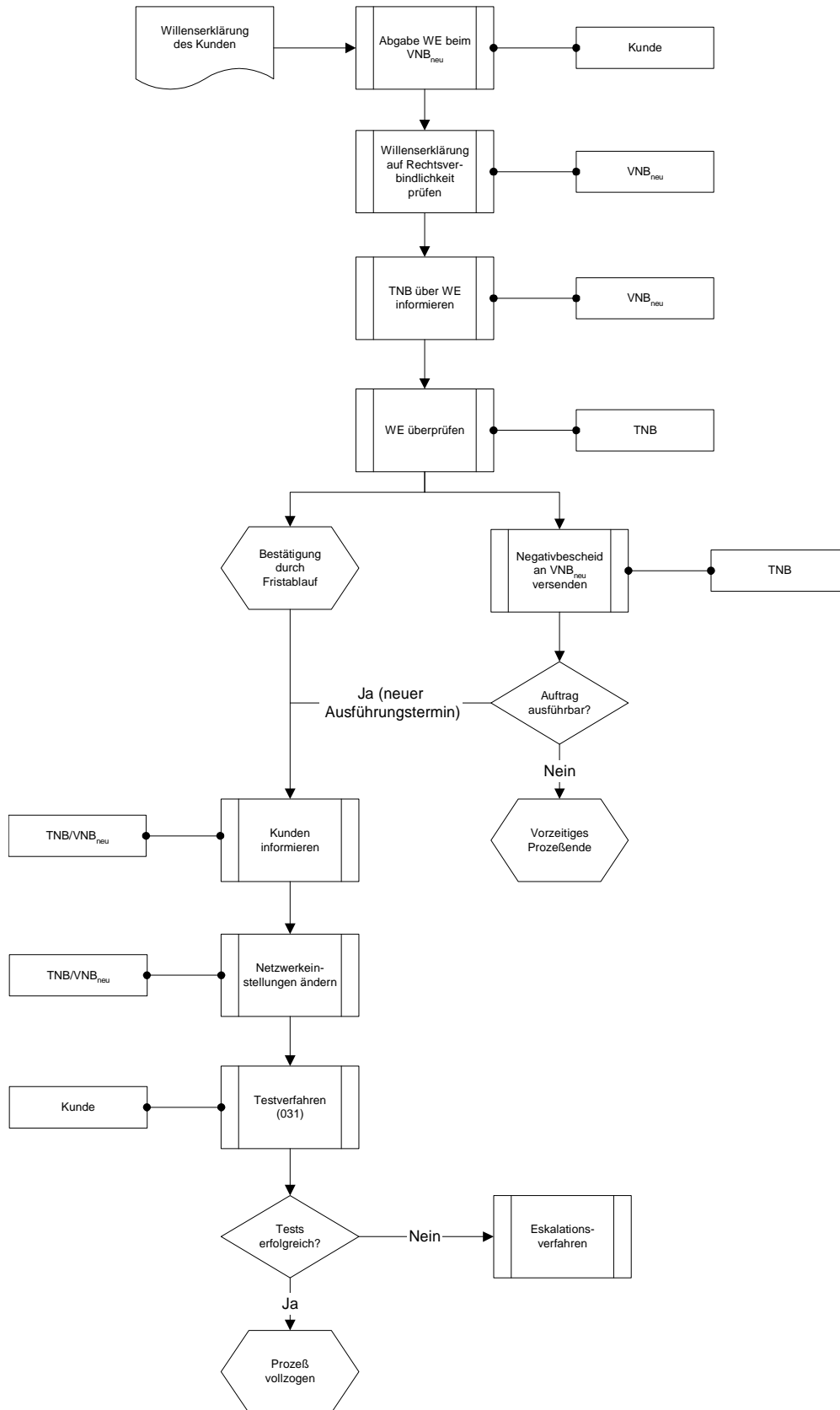
Wenn die Preselection entfallen soll, muss die Deutsche Telekom AG vom Endkunden selbst darüber informiert werden.

Wenn ein neuer Preselection-Vertrag geschlossen werden soll, muss der Endkunde dies beim Carrier veranlassen.

Für Geschäftskunden sind Abweichungen vom Prozeß möglich.

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection



Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

| Funktion / Ergebnis | Beschreibung |
|---|---|
| Abgabe der Willenserklärung beim VNB _{neu} | Die eingehende WE startet den Prozeß. Dabei wird davon ausgegangen, daß zuvor ein Angebotsprozeß durchlaufen wurde und der übernehmende Verbindungsnetzbetreiber (VNB _{neu}) den Kunden grundsätzlich anschließen kann. Vgl. Gliederungspunkt 5.1. |
| Willenserklärung auf Rechtsverbindlichkeit prüfen | Der aufnehmende Netzbetreiber VNB _{neu} prüft die WE auf ihre Rechtsverbindlichkeit gemäß BGB und AGB und seinen üblichen Verfahren bei der Auftragsannahme. |
| TNB über WE informieren | Der VNB _{neu} informiert den TNB über die WE. |
| WE überprüfen | Der TNB prüft die übermittelten Daten auf Plausibilität (z.B. Zuordnung: Name - Rufnummer - Anschrift). Der TNB kann in begründeten Ausnahmefällen eine Änderung des Ausführungstermins vornehmen. |
| Negativbescheid an VNB _{neu} versenden | Sofern der Auftrag nicht gemäß den Angaben auf der WE durchgeführt werden kann, informiert der TNB den VNB _{neu} mittels Negativbescheid unter Angabe des Grundes. Im Falle eines durch den TNB festgesetzten abweichenden Ausführungstermins wird der Auftrag dennoch ausgeführt. Vgl. Gliederungspunkt 5.3. |
| Vorzeitiges Prozeßende | Der Prozeß wird vorzeitig ohne die Änderung der dauerhaften Voreinstellung beendet. Es obliegt dem VNB _{neu} , ggf. nach Rücksprache mit dem Kunden eine Klärung des Ablehnungsgrundes herbeizuführen und sodann den hier beschriebenen Prozeß ein weiteres Mal zu durchlaufen. |
| Bestätigung durch Fristablauf | Durch Verstreichen lassen der Frist stimmt der TNB der Änderung der dauerhaften zum gewünschten Termin zu. Vgl. Gliederungspunkt 5.2. |
| Kunden informieren | Der Kunde wird durch den TNB über die erfolgreiche Änderung der Voreinstellung informiert. |
| Netzwerkeinstellung ändern | Der TNB ändert die dauerhafte Voreinstellung. Der VNB _{neu} führt die für ihn relevanten internen Schritte durch. |
| Testverfahren | Ausführender ist nach Spezifikation des Testverfahrens der Kunde. Vgl. Gliederungspunkt 5.4. |
| Eskalationsverfahren | Vgl. Gliederungspunkt 5.5. |
| Prozeß vollzogen | Die Änderung der dauerhaften Voreinstellung wurde entsprechend dem Kundenwunsch hergestellt. |

3 Allgemeine Festlegungen zum Prozeß

3.1 Schnittstellen

Alle Netzbetreiber stellen ein aktuelles Verzeichnis der Bearbeitungsstellen zur Verfügung. Dieses Verzeichnis enthält Namen, Telefonnummern Faxnummern und Zuordnungskriterien (ggf. Email).

3.2 Bearbeitungszeiten

- **Positiv- bzw. Negativbescheid**
Spätestens 2 Arbeitstage (Minimalkonsens) nach Eingang der WE beim TNB erfolgt die Bestätigung durch Fristablauf („Positivbescheid“) oder der Versand eines Negativbescheides.
- **Regelumschaltzeitfenster**
Die Änderung der dauerhaften Voreinstellung wird im Normalfall im Regelumschaltzeitfenster vorgenommen.
Als Regelumschaltzeitfenster wird grundsätzlich 22.30 Uhr - 23.30 Uhr am Vortag des Ausführungstermins festgelegt.
- **Vorlaufzeit TNB vor Regelumschaltzeitfenster nach Eingang der WE.**
Gemeint ist der Zeitraum, der zwischen der Information über die WE/Beauftragung und dem vorgesehenen Regelumschaltzeitfenster mindestens liegen muß. Der Minimalkonsens ist Eingangstag + 3 Arbeitstage.

3.3 Verfahren zur Übermittlung der Dokumente

Derzeit werden alle Dokumente per Fax ausgetauscht. Zukünftig wird auf die Einführung einer elektronischen Schnittstelle zur Übermittlung der Daten hingearbeitet.

3.4 Prüfung der Kundenunterschrift

Der Auftrag muss grundsätzlich vom Vertragspartner des abgebenden Netzbetreibers – bei Kundengemeinschaften von allen Vertragspartnern – unterschrieben sein.

Problemfälle (z.B. falsche Unterschrift) werden an den Absender zur Klärung zurückgesandt.

Besonderheiten bei Firmen

Der Vertreter der Firma, der den Auftragsvordruck unterschreibt, muss nicht identisch mit dem Vertreter sein, der ursprünglich den Anschluss beauftragt hat. Entscheidend ist, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrags berechtigt ist, die Firma zu vertreten.

Ein glaubhaftes und ausreichendes Indiz für die Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden ist

- Die Benutzung des Firmenstempels oder
- Die Benutzung von Firmenpapier (mit dem Firmenlogo und den Angaben zur Firma im Briefkopf) durch diese Person

Im normalen Schriftverkehr benutzen Firmen in der Regel einen Briefkopf. Da im Interesse einer möglichst einfachen und vereinheitlichten Handhabung die Preselectionerklärungen in erster Linie unter Verwendung der vorgefertigten Vordrucke abgegeben werden sollen, ist primär auf den Firmenstempel (soweit vorhanden) als Zeichen für einen korrekten Auftrag abzustellen. Für den Fall, dass eine Firma über keine Firmenstempel verfügt, wird auf die Abgabe der Preselectionerklärung anstatt auf den vorgefertigten Vordrucken auf dem jeweiligen Firmenpapier zugelassen. In einem solchen Fall stellt die Benutzung des Firmenpapiers ein vertrauenswürdige Indiz für die Korrektheit des Auftrags dar.

Ggf. (bei Unleserlichkeit der Unterschrift) soll der Vertreter gebeten werden – neben der Verwendung von Firmenstempel oder Firmenpapier – zusätzlich zur Unterschrift - seinen Namen noch einmal deutlich in Druckschrift zu schreiben, wodurch dann die Person des Unterschreibenden besser identifiziert werden kann.

4 Besondere Festlegungen zum Prozeß

4.1 Willenserklärung

4.1.1 Inhalt der Willenserklärung

Die WE enthält mindestens folgende Informationen:

- a. Rufnummer(n) mit Ortsnetzkenzahl für die dauerhafte Voreinstellung
- b. Typ der zu ändernden dauerhaften Voreinstellung (Ortsverbindung, Ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindung)
- c. Termin für die Änderung der dauerhaften Voreinstellung
- d. Name und Anschrift des Kunden
- e. Kennzeichnung des VNB_{neu}, mindestens VNB-Code
- f. Unterschrift des Kunden

Durch bilaterale Vereinbarungen zwischen TNB und VNB kann festgelegt werden, auf die Unterschrift des Kunden auf der übermittelten Willenserklärung zu verzichten.

4.1.2 Vordruck

Der Vordruck zur Übermittlung des Auftrages zur Änderung der dauerhaften Voreinstellung (Pre-Selection) muß mindestens dreimal faxbar sein. Bei grau oder farbig hinterlegten Feldern mit auftragsrelevanten Daten ist besonders auf die Lesbarkeit nach dem Faxvorgang zu achten.

Auf dem Vordruck dürfen keine Firmenlogos verwendet werden.

Ein Muster befindet sich am Ende dieser Spezifikation.

4.1.2.1 Formate

Als Blattformat wird DIN A4 hochkant (B x H 21,0 cm x 29,7 cm) festgelegt. Die Schriftgröße beträgt – sofern nicht anders angegeben – mindestens 10 Punkt. Als Schriftart sollte bevorzugt Arial zum Einsatz kommen. Falls notwendig, kann eine Hausschriftart verwendet werden. Es dürfen jedoch keine Schriftarten mit Serifen zum Einsatz kommen. Die zu verwendende Schriftart wird im folgenden als „Standardschriftart“ bezeichnet.

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Der Vordruckinhalt soll umlaufend einen Abstand von ca. 1 cm zum Seitenrand aufweisen.

4.1.2.2 Aufteilung

Der Vordruck teilt sich in zwei Bereiche auf

- Abschnitt Änderung der dauerhaften Voreinstellung
- Abschnitt Netzbetreibervermerke

Die Reihenfolge der Abschnitte darf nicht verändert werden.

4.1.2.3 Abschnitt Änderung der dauerhaften Voreinstellung

Dieser Abschnitt wird mit folgendem Text überschrieben: „Änderung der dauerhaften Voreinstellung (Pre-Selection) auf den Verbindungsnetzbetreiber VNB_{neu} (0 10 xyz)“.

Statt ‚ VNB_{neu} ‘ ist der Name des aufnehmenden Verbindungsnetzbetreibers einzusetzen. Anstelle von ‚xyz‘ wird die Verbindungsnetzbetreibercode des aufnehmenden Netzbetreibers - abgesetzt von der Überschrift - am rechten Rand eingedruckt. Textformat ist Standardschriftart, 15 Punkt, fett.

Die Überschrift dieses Abschnittes kann mit einem Rahmen versehen werden.

Im Anschluß werden die folgenden Informationen abgefragt, wobei die Reihenfolge der Informationen eingehalten werden muß. Der Text in Anführungszeichen soll wörtlich abgedruckt werden. Hilfslinien o.ä. müssen nur in Vordrucken, die zum handschriftlichen Ausfüllen vorgesehen sind, verwendet werden.

- „Herr, Frau, Firma:“
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- „Straße, Hausnummer:“
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- „PLZ, Ort:“
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- „Terminwunsch“
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- „Rückrufnummer tagsüber:“
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

- „Änderungstyp“
Standardschriftart, 12 Punkt, normal. Im Anschluß an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
Im folgenden sind drei Ankreuzmöglichkeiten in drei Zeilen linksbündig anzuordnen.
Ankreuzmöglichkeit 1 (Spalte 1, erste Zeile) bedeutet „dauerhafte Voreinstellung für Ortsverbindungen“
Ankreuzmöglichkeit 2 (Spalte 1, zweite Zeile) bedeutet „dauerhafte Voreinstellung für alle Ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindungen“
Ankreuzmöglichkeit 3 (Spalte 1, dritte Zeile) bedeutet „dauerhafte Voreinstellung für Ortsverbindungen und Voreinstellung für alle Ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindungen“

Folgende Bedeutung haben die verschiedenen Ankreuzmöglichkeiten

- Wenn die Ankreuzmöglichkeit 1 oder 2 gewählt wird, soll eine dauerhafte Voreinstellung entsprechend dem Ankreuzfeld eingestellt werden.
- Wenn die Ankreuzmöglichkeiten 1 und 2 zusammen gewählt werden, soll eine Voreinstellung für beide Ankreuzmöglichkeiten erfolgen. Falls jedoch eine der beiden Voreinstellungen nicht möglich ist, soll die Voreinstellung auf die realisierbare in jedem Fall erfolgen und der entsprechende Ablehnungsgrund für die nicht realisierbare zurückgemeldet werden.
- Wenn die Ankreuzmöglichkeit 3 gewählt wird, soll eine Voreinstellung für beide Ankreuzmöglichkeiten erfolgen. Falls jedoch eine der beiden Voreinstellungen nicht möglich ist, wird der komplette Auftrag abgelehnt und keine Voreinstellung eingestellt. Die entsprechenden Ablehnungsgründe müssen zurückgemeldet werden und eine Unterscheidung im Ablehnungsgrund „Sonstiges“ erfolgen.
- „Ortsnetzkennzahl“/„Rufnummer(n)“/„weitere Rufnummer(n)“
Standardschriftart, 12 Punkt, fett. Die Anordnung erfolgt in drei Spalten.
Dem Begriff ‚Ortsnetzkennzahl‘ kann ‚(Vorwahl)‘ in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden. Unterhalb des Begriffes ‚Ortsnetzkennzahl‘ darf maximal eine Hilfslinie o.ä. zur Angabe der ONKz vorgesehen werden.
Die beiden nächsten Spalten sind mit dem Begriff ‚Rufnummer‘ überschrieben. Nach Wahl des Netzbetreibers können pro Spalte bis zu fünf Hilfslinien o.ä. für die Angabe der Rufnummern vorgesehen werden. Für den Abdruck der Rufnummern wird die Standardschriftart in Schriftgröße 16 Punkt empfohlen.
- „Bei Telekommunikationsanlagen:“
Standardschriftart, 12 Punkt, fett.
- „Ortsnetzkennzahl“/„Durchwahlrufnummer“/„Rufnummernblock“
Standardschriftart, 12 Punkt, fett. Die Anordnung erfolgt in drei Spalten.
Dem Begriff ‚Ortsnetzkennzahl‘ kann ‚(Vorwahl)‘ in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden. Unterhalb des Begriffes ‚Ortsnetzkennzahl‘ darf maximal eine Hilfslinie o.ä. zur Angabe der ONKz vorgesehen werden.
Die beiden nächsten Spalten sind mit den Begriffen ‚Durchwahlrufnummer‘ und ‚Rufnummernblock‘ überschrieben. Dem Begriff ‚Durchwahlrufnummer‘ kann ‚inkl. Abfragestelle (mit Bindestrich)‘ in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden.
Für die beiden ersten Spalten – ‚Ortsnetzkennzahl‘ und ‚Durchwahlrufnummer‘ – kann

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

je eine Hilfslinie o.ä. vorgesehen werden. Zur Trennung der Durchwahlrufnummer von der Nummer der Abfragestelle sollte ein Bindestrich vorgedruckt werden.

Die Spalte ‚Rufnummernblock‘ muß die Angabe des Blocks „von“ „bis“ vorsehen.

Für den Abdruck der Rufnummern wird die Standardschriftart in Schriftgröße 16 Punkt empfohlen.

Daran anschließend folgt die Formulierung:

„Hiermit beauftrage/n ich/wir meinen/unseren Anschlussanbieter TNB, die dauerhafte Voreinstellung meiner/unserer o.a. Anschlüsse auf den Verbindungsnetzbetreiber VNB_{neu} (0 10 xyz) zum angegebenen Termin zu ändern.“

Anstelle von ‚TNB‘ bzw. ‚VNB_{neu}‘ ist der Firmenname des jeweiligen Netzbetreibers einzutragen. Weiterhin ist ‚xyz‘ durch den Verbindungsnetzbetreibercode zu ersetzen.

Textformat ist Standardschriftart, 13 Punkt, normal.

Nach der Auftragsformulierung folgen die Angaben:

- „Ort, Datum:“, „Unterschrift:“
Standardschriftart, 12 Punkt, normal. Die Anordnung erfolgt in zwei Spalten. Dem Begriff ‚Unterschrift‘ wird die Erläuterung „aller Anschlußinhaber und ggf. Stempel“ in der nächsten Zeile in kleinerer Schrift linksbündig hinzugefügt. Auf Höhe der beiden Begriffe können Hilfslinien o.ä. für die entsprechenden Eintragungen vorgesehen werden.

4.1.2.4 Abschnitt Netzbetreibervermerke

Der Abschnitt Netzbetreibervermerke ist im unteren Drittel des Vordruckes anzuordnen. Er wird durch eine schwarze Vollinie vom übrigen Inhalt des Vordruckes optisch abgetrennt.

Die Reihenfolge der Zeilen/Informationen soll eingehalten werden.

Unterhalb der oberen Randlinie wird „Nur für interne Vermerke der Netzbetreiber“ angegeben, Schriftart Standardschriftart, 8 Punkt, fett.

Die folgenden beiden Zeilen beinhalten den Text: „Rückinformation von **TNB** an **VNB_{neu}**“ und nach Zeilenumbruch „über Fax Nr.:“, gefolgt von der Faxnummer des aufnehmenden TNB.

Anstelle von ‚TNB_{abgebend}‘ bzw. ‚TNB_{aufnehmend}‘ ist der Firmenname des jeweiligen TNB einzutragen. Die Firmennamen sind in Fettschrift zu drucken. Textformat ist Standardschriftart, 14 Punkt.

Im folgenden sind 10 Ankreuzmöglichkeiten in vier Spalten anzuordnen.

Ankreuzmöglichkeit 1 (Spalte 1, erste Zeile) bedeutet „nAt“ (neuer Ausführungstermin).

Ankreuzmöglichkeit 2 (Spalte 1, zweite Zeile) bedeutet „Rng“ (Rufnummer nicht geschaltet).

Ankreuzmöglichkeit 3 (Spalte 1, dritte Zeile) bedeutet „Aif“ (Anschlußinhaber falsch).

Ankreuzmöglichkeit 4 (Spalte 2, erste Zeile) bedeutet „Pbe“ (Preselection bereits eingestellt).

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Ankreuzmöglichkeit 5 (Spalte 2, zweite Zeile) bedeutet „nWe“ (nichtige Willenserklärung).

Ankreuzmöglichkeit 6 (Spalte 2, dritte Zeile) bedeutet „aVb“ (Andere Vertragsbindung)

Ankreuzmöglichkeit (Spalte 2, vierte Zeile) bedeutet „Kuf“ (Kundenunterschrift fehlerhaft).

Ankreuzmöglichkeit 7 (Spalte 3, erste Zeile) bedeutet „WAI“ (Weitere Anschlussinhaber).

Ankreuzmöglichkeit 8 (Spalte 3, zweite Zeile) bedeutet „Anl“ (Auftrag nicht lesbar).

Ankreuzmöglichkeit 9 (Spalte 3, dritte Zeile) bedeutet „Kuf“ (Kundenunterschrift fehlt/falsch). Ankreuzmöglichkeit 10 (Spalte 4, erste Zeile) bedeutet „Son“ (Sonstiges). Die Begründung für Sonstiges kann handschriftlich auf den folgenden Hilfslinien (Spalte 4, Zeilen 2 bis 4) o.ä. erfolgen.

Die entsprechenden Abkürzungen sind rechts neben der Ankreuzmöglichkeit anzuordnen. Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, fett.

4.1.2.5 Sonstiges

Interne Angaben und Vermerke des Verbindungsnetzbetreibers können in der Kopf- oder Fußzeile des Vordruckes plaziert werden.

4.2 Bestätigung durch Fristablauf („Positivbescheid“)

Sofern der TNB gegen die vom VNB_{neu} übermittelte WE keinen Widerspruch einlegt, bestätigt er dies in Form einer Zustimmung durch Fristablauf, indem er also in dem festgelegten Zeitintervall keinen Negativbescheid verschickt.

4.3 Rückmeldungen

Sofern die Willenserklärung des Kunden nicht vom TNB akzeptiert wird, informiert er den VNB_{neu} unter Nennung des Ablehnungsgrundes schriftlich. Um eine schnellere Bearbeitung beim TNB zu gewährleisten und eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Fehlerursache zu ermöglichen, wurden folgende Kürzel mit folgender Bedeutung festgelegt:

- NAT = neuer Ausführungstermin
- RNG = Rufnummer beim TNB nicht geschaltet
- AIF = Anschlußinhaber falsch
- WAI = Weitere Anschlussinhaber
- PBE = Preselection bereits auf den VNB_{neu} eingestellt

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

- NWE = Neuere Willenserklärung des Kunden liegt vor
- AVB = Andere Vertragsbindung
- KUF = Kundenunterschrift fehlt
- ANL = Auftrag nicht lesbar
- SON = Sonstiges
-
-

Lediglich beim Fehlercode „NAT“ wird der Auftrag durch den TNB ausgeführt und der VNB_{neu} über die Änderung informiert. In allen anderen Fällen wird der Auftrag zurückgewiesen.

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

Erläuterungen zu den Ablehnungsgründen:

Die folgende Tabelle erläutert die Ablehnungsgründe sowie die Aufgaben des TNB und des VNB im Detail. Der TNB hat die Aufgabe, unter Verwendung unten aufgeführter Ablehnungs- bzw. Rückmeldungsgründe eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Fehlerursache zu ermöglichen.

| Abkürzung und Bedeutung | Definition und Aufgaben TNB | Aufgaben VNBneu |
|---|--|--|
| nAT = neuer Ausführungs- termin | Ausführung der Preselection wird von TNB auf geänderten Termin verschoben und bestätigt . Es wird also gleichzeitig der beantragte Termin abgelehnt und ein neuer Termin bestätigt. Der Grund für den nAT ist im Bemerkungsfeld anzugeben (z.B. technische Gründe auf Seiten TNB). | VNBneu akzeptiert Terminverschiebung: Kundeninformation und Systemkorrektur, keine Rückinformation an TNB. Oder als AUSNAHME: VNBneu akzeptiert Terminverschiebung nicht: erneute Terminabstimmung, ggf. Eskalation. |
| Rng = Rufnummer nicht geschaltet | Rufnummer ist bei TNB nicht geschaltet und/oder Rufnummer liegt im Netz eines anderen TNB. Falscher oder fehlender RN-Block wird von TNBabg auf der Ablehnung korrigiert . (Hinweis: Ist RN nicht lesbar, wird mit Anl abgelehnt, nicht mit Rng !) | VNBneu beantragt mit korrigierter Rufnummer neu, Kundeninformation und Systemkorrektur. |
| Aif = Anschluss- inhaber falsch | Der Anschlussinhaber ist der Vertragspartner für diesen Anschluss bei TNB und kann vom Telefonbucheintrag abweichen. Auch die Kombination aus Name des Anschlussinhabers und <u>Installations- bzw. Standortadresse</u> ist zulässig. Eindeutige Abkürzungen werden akzeptiert. Abweichende | VNBneu beantragt mit korrigiertem Anschlussinhaber neu. |

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

| | | |
|---|---|--|
| | Schreibweisen werden ebenfalls akzeptiert und sind kein Ablehnungsgrund (z.B. Christiane statt Kristiane, Mayer statt Meyer, fehlende Buchstaben, fehlende oder abweichende Firmenbezeichnung GmbH statt AG) | |
| Wai = Weitere Anschlussinhaber | Mehrere Personen sind gleichzeitig als Anschlussinhaber eingetragen, es wurden aber nicht alle angegeben. | VNBneu beantragt mit Angabe aller Anschlussinhaber neu. |
| Kuf = Kundenunterschrift fehlt/falsch (nur im Faxverfahren oder auf Anforderung) | Bei Privatpersonen als Anschlussinhaber hat offensichtlich eine andere Person unterschrieben oder Unterschrift fehlt völlig. Mehrere Personen sind gleichzeitig als Anschlussinhaber eingetragen, haben aber nicht alle unterschrieben. Bei Firmen muss der aktuell Zeichnungsberechtigte unterschreiben, Indiz für die Vertretungsbefugnis ist die Benutzung des Firmenstempels bzw. des Firmenbriefpapiers. | VNBneu beantragt mit korrekter Unterschrift aller Anschlussinhaber neu bzw. bei Firmen mit Firmenstempel bzw. Firmenbriefpapier. |
| aVb = andere Vertragsbindung | Es besteht bei TNB ein Vertragsverhältnis bzw. ein Sondertarif, <u>bei denen eine Preselection ausgeschlossen ist</u> | |
| nWE = nichtige bzw. neuere Willenserklärung | Kunde hat nach Eingang des Preselectionauftrages einen anderslautenden Auftrag bei TNB abgegeben. Entscheidend ist das jüngste Eingangsdatum bei TNB, nicht das Unterschriftsdatum. | |
| Anl = | Der Auftrag ist nicht lesbar. | 5 VNBneu beantragt mit lesbarem |

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

| | | |
|--|--|---|
| Auftrag nicht lesbar | | Formular neu. (Hinweis: Faxgeräte sollten so eingestellt sein, dass die Kopfzeile „innerhalb“ des Dokuments gedruckt wird, damit keine Verkleinerung entsteht!) |
| Son = Sonstiges | Ablehnungsgründe, die nicht unter den standardisierten Gründen aufgeführt sind, müssen unter Bemerkungen eindeutig begründet sein RN wird in Kürze gelöscht: Portierungsauftrag oder Anschlusskündigung (ohne Portierung) liegt bereits vor. | |
| PBE = Preselection bereits eingestellt | Preselection wurde bereits auf VNBneu eingestellt. | |

5.1 Testverfahren

Der Test der dauerhaften Voreinstellung des Verbindungsnetzbetreibers wird durch den Kunden ausgeführt. Nach der Umschaltung wählt der Kunde bei Preselection Fern die Prüfrufnummer „0310“, bei Preselection Ort die Prüfrufnummer „0311“ (von der betroffenen Rufnummer abgehend).

Der neu eingestellte Verbindungsnetzbetreiber leitet die über diese Prüfrufnummer „0310“ bzw. „0311“ hergestellte Verbindung auf eine Ansage.

Die Ansage sollte folgende Punkte beinhalten:

- Name des Verbindungsnetzbetreibers
- Ort der Zusammenschaltung

Spezifikation VNB-Wechsel 6.0.0

Änderung der Preselection

-

5.2 Prüfliste

Um auftretende Fehler im Prozeß „VNB-Wechsel“ weitestgehend zu vermeiden und um im Falle von Fehlern die Fehlerquellen schnellstmöglich identifizieren und beseitigen zu können, hat der UAK TNB/VNB-Wechsel eine Prüfliste erstellt. Diese Prüfliste wird als Empfehlung des UAK über den AK NN-Server (<http://www.aknn.izet.de/>) bereitgestellt.

5.3 Eskalationsverfahren

Um im Fall von Störungen die Leistungsbereitstellung zu gewährleisten, ist zukünftig ein standardisiertes Eskalationsverfahren zu erarbeiten und einzuführen.

Derzeit werden Störungen nach erfolglosem „0310- bzw. 0311-Test“ durch den Kunden pragmatisch zwischen den Beteiligten geregelt.

Änderung der dauerhaften Voreinstellung (Pre-Selection) auf den Verbindungsnetzbetreiber *VNB_{neu}* (0 10 xyz)

Herr / Frau / Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Terminwunsch: _____

Rückrufnummer tagsüber: _____

Änderungstyp

- dauerhafte Voreinstellung für Ortsgespräche
- dauerhafte Voreinstellung für alle Ortnetzbereichsüberschreitende Verbindungen
- dauerhafte Voreinstellung für Ortsgespräche und für alle Ortnetzbereichsüberschreitende Verbindungen

| Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) | Rufnummer(n) | weitere Rufnummer(n) |
|-------------------------------|--------------|----------------------|
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

Bei Telekommunikationsanlagen:

| Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) | Durchwahlrufnummer inkl. Abfragestelle (Angabe mit Bindestrich!) | Rufnummerblock |
|-------------------------------|---|----------------|
| _____ | - | _____ |
| | von | bis |
| _____ | _____ | _____ |

Hiermit beauftrage/n ich/wir meinen/unseren Anschlussanbieter *TNB*, die dauerhafte Voreinstellung meiner/unserer o.a. Anschlüsse auf den Verbindungs-Netzbetreiber *VNB_{neu}* (0 10 xyz) zum angegebenen Termin zu ändern.

Ort / Datum: Unterschrift:
aller Anschlußinhaber und ggf. Stempel

Nur für interne Vermerke der Netzbetreiber

Rückinformation von *TNB* an *VNB_{neu}*
über Fax Nr. 0 12 / 34 56-78 90

- | | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nAt | <input type="checkbox"/> Pbe | <input type="checkbox"/> WAI | <input type="checkbox"/> Son |
| <input type="checkbox"/> Rng | <input type="checkbox"/> nWe | <input type="checkbox"/> ANI | _____ |
| <input type="checkbox"/> Aif | <input type="checkbox"/> aVb | <input type="checkbox"/> Kuf | _____ |
| | | | _____ |